

Amtsblatt der Hochschule Augsburg

Laufende Nr. / Jahrgang	Erscheinungsdatum	Seitenzahl	Aktenzeichen
05.2018	03.12.2018	1-10	1020

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Augsburg

Postanschrift:

Hochschule Augsburg
An der Hochschule 1
86161 Augsburg
E-Mail: info@hs-augsburg.de

Das Amtsblatt der Hochschule Augsburg ist im Internet abrufbar unter
www.hs-augsburg.de/Service/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis:

- I. **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Masterstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018**

- II. **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018**

- III. **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interaktive Medien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018**

- IV. **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrielle Sicherheit an der Hochschule Augsburg vom 30. Oktober 2018**

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
das weiterbildende Masterstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 30. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 58 Abs. 1 Satz 1, Art 61 Abs. 2 Satz des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, BayRS 2210-1-1-WFK, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Masterstudium „IT-Projekt- und Prozessmanagement“ vom 16. Mai 2017, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 2 Absatz 4 wird bei Satz 3 folgender Halbsatz angefügt: „sowie die Studien- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Bachelorstudienganges“.
- 2.) In § 2 Absatz 4 wird Satz 6 gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober.2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 05. November 2018.

Augsburg, den 05. November 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 11. November in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. November 2018 durch Aushang an der Hochschule Augsburg bekanntgeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. November 2018.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über das Verfahren zur
Vor Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 30. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13, Art. 43 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 Satz 5, Art. 46 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245 ff., BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. März 2018 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage nach § 4 Abs. 1 Satz 5 wird in der Rubrik „Bachelorstudiengänge“ beim Studiengang „Elektrotechnik“ in der Spalte „DSH-Niveau“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in der Spalte „TestDaF-Niveau“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
2. In der Anlage nach § 4 Abs. 1 Satz 5 wird in der Rubrik „Bachelorstudiengänge“ beim Studiengang „Mechatronik“ in der Spalte „DSH-Niveau“ die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in der Spalte „TestDaF-Niveau“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
3. Folgende Fußnoten 5) und 6) werden angefügt:
„⁵⁾ Die Elektrotechnik hat einen hohen Abstraktionsgrad, da elektrische Vorgänge in technischen Systemen für Menschen nicht anschaulich wahrnehmbar sind und ihre quantitative Analyse sehr anspruchsvolle mathematische Methoden erfordert. In den Lehrveranstaltungen müssen daher komplizierte mathematisch-technische Zusammenhänge auf hohem Abstraktionsniveau erklärt werden, was zum Verständnis eine Beherrschung der deutschen Sprache auf hohem Niveau voraussetzt. Dies gilt auch für die Prüfungen, deren Aufgabenstellungen notwendigerweise ebenfalls sprachlich anspruchsvolle Beschreibungen komplexer technischer Sachverhalte beinhalten. Geringere sprachliche Anforderungen haben sich in der Praxis als unzureichend erwiesen.
⁶⁾ Der Studiengang Mechatronik überschneidet sich inhaltlich in erheblichem Umfang mit dem Studiengang Elektrotechnik. So besteht in den ersten zwei Semestern eine nahezu vollkommene Übereinstimmung. Daher bestehen für diesen Studiengang dieselben sprachlichen Anforderungen wie für den Studiengang Elektrotechnik.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung gilt ab dem Wintersemester 2018/19.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 05. November 2018.

Augsburg, den 05. November 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 05. November 2018 an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. November 2018 durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. November 2018.

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Interaktive Medien
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
vom 30. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interaktive Medien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Vertiefungsphase“ durch das Wort „Spezialisierungsphase“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 2 werden nach dem Wort „wenn“ folgende Worte „die Wahlpflichtmodule der Modulkataloge „Mensch und Maschine“, „Raum und Zeit“ und „Informatik“ der Spezialisierungsphase gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 und § 5 Abs. 5 Satz 2“ eingefügt.
3. Die Anlage „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen“ wird wie folgt geändert:
 - a.) Beim Modul „go.vg“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - b.) Beim Modul „go.3d“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - c.) Beim Modul „go.ia“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - d.) Beim Modul „go.av“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
4. Die Anlage „Spezialisierungsphase (3. Und 4. Semester) für die Studienrichtung Gestaltung“ wird wie folgt geändert:
 - a.) Beim Modul „spr“ werden in Spalte 6 die Worte „Prädikat mE/oE“ durch die Zahl „50 %“ ersetzt.
 - b.) Beim Modul „sg.th“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - c.) Beim Modul „sg.mi“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - d.) Beim Modul „sg.ma“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - e.) Beim Modul „sg.mp“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - f.) Beim Modul „sg.an“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - g.) Beim Modul „sg.ak“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.

- h.) Beim Modul „sg.ag“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
5. Die Anlage „Spezialisierungsphase (3. Und 4. Semester) für die Studienrichtung Informatik“ wird wie folgt geändert:
- a.) Beim Modul „spr“ werden in Spalte 6 die Worte „Prädikat mE/oE“ durch die Zahl „50 %“ ersetzt.
 - b.) Beim Modul „si.i“ wird in Spalte 4 das Kürzel „PA“ durch das Kürzel „PR“ ersetzt.
 - c.) Beim Modul „sg.mi“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - d.) Beim Modul „sg.ma“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - e.) Beim Modul „sg.mp“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - f.) Beim Modul „sg.an“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - g.) Beim Modul „sg.ak“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
 - h.) Beim Modul „sg.ag“ werden in Spalte 5 die Zahlen „120-160“ durch die Zahlen „110-150“ ersetzt.
6. Die Anlage „Vertiefungsphase (5., 6. Und 7. Semester)“ wird wie folgt geändert:
- a.) Beim Modul „wks“ wird in Spalte 5 das Kürzel „KRF“ durch das Kürzel „RF“ ersetzt.
 - b.) Beim Modul „v.pd“ wird in Spalte 4 das Kürzel „PR“ zugefügt.
 - c.) Beim Modul „v.ba“ wird in Spalte 4 das Kürzel „BA“ zugefügt und in Spalte 5 durch das Kürzel „BA“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 05. November 2018.

Augsburg, den 05. November 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 05. November 2018 in der Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. November durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. November 2018.

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Industrielle Sicherheit
an der Hochschule Augsburg
vom 30. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1 WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrielle Sicherheit an der Hochschule Augsburg vom 31. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 wird die Abkürzung „ECTS“ durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 4 werden nach den Worten „in Ausnahmefällen“ die Worte „von der Prüfungskommission“ eingesetzt.
3. In § 3 Abs. 4 wird die Abkürzung „ECTS“ durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
4. § 3 Abs. 5 wird gestrichen und durch folgenden neuen Abs. 5 ersetzt:

„¹Die Prüfungskommission legt fest, welche Module aus dem Studienangebot der grundständigen Studiengänge der Fakultäten für Elektrotechnik, Informatik und Wirtschaft zur Nachqualifikation erfolgreich zu belegen sind, die Studien- und Prüfungsordnungen der betreffenden Studiengänge gelten entsprechend. ²Bei der Nachqualifikation müssen Kompetenzen erworben werden, die nicht Gegenstand des Erststudiums waren. ³Bei fehlenden praktischen Kompetenzen hat die Nachqualifikation durch Ableisten einer fachlich einschlägigen praktischen Tätigkeit im Umfang von 20 Wochen, die in Art (und Umfang) einem praktischen Studiensemester des betreffenden Studiengangs entspricht, zu erfolgen. ⁴Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuell noch fehlenden Qualifikation über den Zugangsnachweis.“

5. In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Modul „IS2SI“ das Wort „bis“ eingefügt.
6. In § 5 Abs.3 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Wahlpflichtmodule sind die Module IS1C1 bis IS1C34.“
7. In § 5 Abs. 3 wird aus Satz 2 der neue Satz 3. Der alte Satz 3 wird gestrichen.
8. In § 5 Abs. 3 Satz 4 werden die Worte „und das Modul“ durch die Worte „sowie die Module IS3A2 und IS3A3“ ersetzt.
9. In § 5 Abs. 3 Satz 5 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „eines“ ersetzt, sowie nach dem Wort „aus“ das Wort „dem“ eingesetzt und nach dem Wort „der“ das Wort „speziellen“ eingefügt.

10. In § 5 Abs. 3 Satz 5 wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

„⁶Im dritten Semester sind zwei Module aus dem allgemeinen Wahlkatalog für den Studiengang „Industrielle Sicherheit“ erfolgreich zu bestehen.“

11. In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Sie setzt dazu eine Zulassungskommission ein.“

12. In § 8 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.

13. In § 9 Abs. 6 wird Satz 2 gestrichen und durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:

„Zusätzlich ist dem Erstprüfer ein Exemplar in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.“

14. Die Anlage 1 wird durch folgende neue Anlage ersetzt:

Anlage 1: Übersicht über die Module / Fächer und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Industrielle Sicherheit an der Hochschule Augsburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modul	Teilmodul	SWS	Leistungs- punkte (ECTS- Punkte)	Art der Lehr- veranstaltung	Prüfungen ¹		Sprache	Ergänzende Regelungen
					Art	Dauer in Minuten		
Modul IS1G1: Introduction to Safety and Human Machine Interaction								
IS1G1	Introduction to Safety and Human Machine Interaction	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Englisch	
Modul IS1G2: Cryptography and Security								
IS1G2	Cryptography and Security	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Englisch	
Modul IS1G3: Management, Mitarbeiterführung und IT-Recht								
IS1G3	Management, Mitarbeiterführung und IT-Recht	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch	
Modul IS1G4: Seminar								
IS1G4	Seminar	4	5	S, Präs	SA	8-10 pages	Englisch	Gew. 70%
					Präs	20-30		Gew. 30 %
Modul IS1C1: Systemarchitektur und Netzwerktechnik								
IS1C1	Systemarchitektur und Netzwerktechnik	4	5	SU, Ü	SA	8-10 Seiten	Deutsch	Gew 20%
					schrP	90-120		Gew 80%
Modul IS1C2: Industrieanlagen, Automatisierung und Steuerung								
IS1C2	Industrieanlagen, Automatisierung und Steuerung	4	5	SU, Pr	SA	8-10 Seiten	Deutsch	Gew 20%
					schrP	90-120		Gew 80%
Modul IS1C3: Informationsmanagement und Geschäftsprozesse								
IS1C3	Informationsmanagement und Geschäftsprozesse	4	5	SU, Ü	SA	8-10 Seiten	Deutsch	Gew 20 %
					schrP	90-120		Gew 80%
Modul IS1C4: IT-Sicherheit								
IS1C4	IT-Sicherheit	4	5	SU, Ü	Präs	20-30	Deutsch	Gew 20 %
					schrP	90-120		Gew 80%
Modul IS2S1: Zertifizierungsmodul								
IS2S1	Zertifizierungsmodul	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch	
Modul IS2S2: Sichere Geschäftsprozesse								
IS2S2	Sichere Geschäftsprozesse	4	5	SU, Ü	SA	8-10 Seiten	Deutsch	Gew 20 %
					schrP	90-120		Gew 80%
Modul IS2S3: Safety								
IS2S3	Safety	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch	
Modul IS2S4: Embedded Security								
IS2S4	Embedded Security	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Englisch	
Modul IS2S5: Sichere Konzepte und Protokolle								
IS2S5	Sichere Konzepte und Protokolle	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch	
Modul IS2S6: Major Project								
IS2S6_1	Major Project	8	12	PA	PA	20-40 pages	Englisch	Gew 80%
					Präs	30		Englisch
IS2S6_2	Major Project Kickoff	2	3	S	Präs	10		mE/oE

1 Das Nähere wird in Liste der Leistungsnachweise und Prüfer geregelt.

Modul IS3A1: Master Thesis ²								
IS3A1_1	Master Thesis		15	MA	MA	40-80 pages	Englisch	Gew 80%
IS3A1_2	Master Colloquium		5	Koll	Präs	20	Englisch	Gew 20%
Modul IS3A2: FWP ^{3,5}								
IS3A2	Wahlfach	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch/ Englisch ⁴	
Modul IS3A3: FWP ^{4,5}								
IS3A3	Wahlfach	4	5	SU, Ü	schrP	90-120	Deutsch/ Englisch	

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung gilt ab dem Sommersemester 2019.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 05. November 2018.

Augsburg den 05. November 2018

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 05. November an der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. November durch Aushang an der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. November 2018.

² Beide Teilnoten (Thesis und Colloquium) werden im Abschlusszeugnis entsprechend der Gewichtung zu einer Endnote

zusammengeführt.

³ Dient der fachlichen Vertiefung durch bereits bestehende oder neu geschaffene Module auf Masterniveau zum Erwerb

technischer, betriebswirtschaftlicher oder sprachlicher Kompetenzen.

⁴ Näheres ist in der Liste der Wahlfächer im Studienplan geregelt.